



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0525/2014/1		Datum:	13.10.2014			
Baudezernent							
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az:	Pan				
Gremienweg:							
13.11.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
03.11.2014	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Großfestung Koblenz - Chance für den Freiraum						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

1. eine Teilnahme an dem Bundesprogramm „Nationale Projekt des Städtebaus“ mit dem Vorhaben „Großfestung Koblenz – Chance für den Freiraum“ mit einem Gesamtvolumen von bis zu 5 Mio. € bei einer Förderung von bis zu 4,5 Mio. € und einem städtischen Eigenanteil von 0,5 Mio. € in den Haushaltsjahren 2014 bis 2018.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Realisierung der Maßnahme sowie die förderrechtliche Abwicklung vorzubereiten und durchzuführen, sowie die entsprechenden Beschlussvorlagen vorzulegen und in die Gremien einzuspeisen.

Begründung:

Die Großfestung Koblenz ist die nach Gibraltar größte europäische Festungsanlage und wurde formell als Denkmal von besonderer nationaler Bedeutung anerkannt. Das Projekt „Großfestung Koblenz – Chance für den Freiraum“ baut auf der gemeinsam mit dem Bund, dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Koblenz umgesetzten Förderung der Welterbestätte „Großfestung Koblenz“ auf. Nachdem über diese Fördermaßnahme im Schwerpunkt statische Sicherungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz umgesetzt wurden, geht es nunmehr darum, die Wahrnehmbarkeit und Erlebbarkeit der Festungsrelikte in ihrer jeweiligen städtebaulichen Situation zu erreichen.

Die Stadt Koblenz beabsichtigt die Großfestung Koblenz in ihrer Gesamtheit zu erhalten und die Festungsteile in den öffentlichen Freiraum einzubinden. Hierzu sollen die Festungsteile untereinander und mit den touristisch intensiv genutzten Innenstadtteilen und Flussufern über Wegebeziehungen verknüpft werden. Mit Schwerpunkt auf den bisher mit hohem finanziellem Aufwand lediglich baulich gesicherten Festungsteilen Feste Franz und Fort Asterstein soll die Erlebbarkeit und Zugänglichkeit der städtischen Festungsteile durch eine umliegende Freiraumgestaltung und deren Öffnung ermöglicht werden.

Mit dem Projektauftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ergibt sich die Möglichkeit einer 90-prozentigen Förderung über das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“. Das Projekt „Großfestung Koblenz – Chance für den Freiraum“ wurde am 22.09.2014 als Projekt mit einem Investitionsvolumen von 5 Mio. € eingereicht. Bei Kommunen in Haushaltsnotlage beträgt die Förderung des Bundes bis zu 90 %, so dass von einem Eigenanteil von 500.000 € für die Stadt Koblenz ausgegangen werden kann. Diese werden nunmehr erstmals im Nachtragshaushalt 2014, im Haushaltsplanentwurf 2015 und in der Mittelfristplanung 2015 ff im Teilhaushalt 10 unter der Projekt-Nr. P611052 „Großfestung Koblenz“ wie folgt dargestellt werden:

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018
Fördermittel	0	945.000	1.755.000	900.000	900.000
Auszahlungen	50.000	1.000.000	1.950.000	1.000.000	1.000.000
Eigenanteil	50.000	55.000	195.000	100.000	100.000

Da es sich um eine Folgemaßnahme der von Bund, Land und Stadt zu jeweils 1/3 finanzierten Förderung der Welterbestätten in Höhe von ca. 7,5 Mio. € handelt, insbesondere mit dem Ziel diese Investitionen heute für die Öffentlichkeit und den Tourismus zu erschließen, wird die Gesamtmaßnahme mit einem kommunalen Anteil in einer Größenordnung von 500.000 € als eine wichtige und nachhaltige Folgeinvestition gewertet.

Die mit den geplanten Investitionen verbundenen Folgekosten können noch nicht beziffert werden. Aktuell liegen noch keine Planungen oder Entscheidungen zu Umfang und Art der baulichen Maßnahmen vor, die die Grundlage einer entsprechenden Ermittlung bilden. Als Orientierung für die zu erwartenden Folgekosten bei Freiraumprojekten kann jedoch ein Kostenrahmen von 0,5 bis 2 % der Investitionskosten angegeben werden. Dieser richtet sich nach dem jeweiligen Ausbaustandard, der im Rahmen der zu treffenden politischen Entscheidungen vorgegeben wird und somit direkt beeinflusst werden kann. Auf dieser Grundlage liegt der Kostenrahmen bei einer Investitionssumme von 5 Mio. € jährlich zwischen 25 T€ und 100 T€ wobei aufgrund des fachlich gebotenen einfachen Ausbaustandards von einer Einordnung im unteren Bereich dieses Orientierungsrahmens ausgegangen werden kann.

Unabhängig von diesem Förderprogramm wurde im Frühjahr dieses Jahres die Einbindung der Großfestung Koblenz in den öffentlichen Freiraum, als Aufgabenstellung im internationalen landschaftsarchitektonischen Wettbewerbsverfahren des Senats der Stadt Berlin, dem Peter-Joseph-Lenné-Preis 2014, aufgenommen. Die Ergebnisse dieses Ideenwettbewerbs für junge Architekten, Stadtplaner und Landschaftsarchitekten liegen im November 2014 mit der Bekanntgabe der Wettbewerbssieger vor. Die Aufnahme dieser Aufgabenstellung im oben genannten internationalen Verfahren zeigt deren Bedeutung und ermöglicht gleichzeitig auf den eingereichten Wettbewerbsergebnissen aufzubauen. Durch die Wettbewerbsbeiträge können neue kreative Lösungsansätze und Impulse integriert werden.

Entsprechend der im Fachbereichsausschuss IV geführten Diskussion werden folgende Inhalte aus dem Erhebungsbogen zum Antrag der Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ wiedergegeben:

Zur Darstellung des Projekts in seinem städtebaulichen Bezug lassen sich folgende Aussagen treffen:

Die Großfestung Koblenz liegt am nördlichen Eingang des Welterbegebietes Oberes Mittelrheintal. Ihre Festungsteile liegen jeweils inmitten eines prägnanten, zu entwickelnden städtebaulichen Umfeldes. So gehören Fort Asterstein und die Feste Franz zu den zwei städtebaulich stark benachteiligten Stadtteilen Asterstein und Lützel. Die Einbindung der

Festungsrelikte in den öffentlichen Freiraum bedeutet insbesondere für diese Stadtteile eine erhebliche Aufwertung, sowohl bezüglich der Freiraumnutzung als auch der kulturellen und stadträumlichen Identität.

Die Vernetzung mit dem vorhandenen öffentlichen Raum macht die Festungsteile für die Bürgerinnen und Bürger und für Touristen wahrnehmbar und erlebbar. Gleichzeitig wird der Erholungsraum der Stadtteile Karthause, Lützel und Asterstein erweitert und die aktuell als Barriere wirkenden Festungsteile können zu verknüpfenden städtebaulichen Elementen entwickelt werden.

Die Präsenz der Festungsteile Fort Konstantin und Feste Franz im Stadtbild übt eine große Anziehungskraft auf den Tourismus aus. Sie sollen als lebendige städtische Elemente, beispielsweise unterstützt durch kulturelle Veranstaltungen und Führungen entwickelt werden.

Eine mögliche Zeitplanung für die Umsetzung des Vorhabens kann wie folgt beschrieben werden:

2014 – Vorentwurfsplanung

– auf Grundlage der Ergebnisse des Peter-Joseph-Lenné-Preises 2014

– Konzeption für Umsetzung der Wegebeziehungen zwischen den Festungsteilen

2015 – Ausführungsplanung und Beginn mit der Herstellung der Wegebeziehungen

2016 – Fertigstellung der Herstellung der Wegebeziehungen

– Bauliche Umsetzung der Zugänglichkeit und Freiraumgestaltung der Feste Franz

2017 – Fertigstellung der Freiraumgestaltung der Feste Franz

– Bauliche Umsetzung der Freiraumgestaltung von Fort Asterstein

2018 – Fertigstellung der Freiraumgestaltung von Fort Asterstein

– Bauliche Umsetzung der Freiraumgestaltung von Fort Konstantin

Historie:

Die Vorlage wurde am 07.10.2014 im Fachbereichsausschuss IV als TOP 3.3 beraten und ohne Beschluss an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Gleichzeitig wurde der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen gebeten das Vorhaben näher zu beschreiben und Angaben zu den Folgekosten zu liefern.